

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	402 - Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Heymann +49 202 563 4509 +49 202 563 8093 Daniel.Heymann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.02.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0221/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.02.2021	Ausschuss für Finanzen, participationssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
25.02.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
01.03.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Beteiligung am Projektaufruf "Modellprojekte Smart Cities" des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)		

Grund der Vorlage

Mit der Antragstellung und als Fördervoraussetzung für den Projektaufruf „Modellprojekte Smart Cities“ fordert das Ministerium für Inneres, Bau und Heimat (BMI) einen Ratsbeschluss, der bis zum 14.04.2021, 24:00 Uhr über das Bewerbungsportal eingereicht werden muss.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, dass sich die Stadt Wuppertal im Rahmen des Aufrufs „Modellprojekte Smart Cities“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) als Konsortialführung gemeinsam mit der Bergischen Universität und weiteren (noch zu gewinnenden) Partnern, als Modellregion bewirbt (Antragstellung muss bis zum 14.03.2021 erfolgen).

Die Antragstellung erfolgt für zwei Projektphasen, Phase A (Strategieentwicklung 2021-2022, Umsetzung erster Maßnahmen 2022-2023) und Phase B (Umsetzung von Maßnahmen 2023-2027).

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt darüber hinaus, im Falle einer Förderung des Gesamtantrages durch das BMI für die Stadt Wuppertal, dass die Stadt Wuppertal:

- das Projekt als Modellprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit ihrer örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutieren und gestalten wird,
- hierfür einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta der Nationalen Dialogplattform Smart Cities verfolgen wird,
- „Smart City“ nicht bloß als sektorales Projekt versteht, sondern die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend betrachten wird,
- sich in Kenntnis des geforderten Eigenanteils bewirbt und diesen im Wesentlichen über eine Berücksichtigung im Rahmen der Haushaltsplanung 2022/2023 und mittelfristigen Planung bis 2026 einbringt,
- sich mit der Bereitschaft zum modellhaften/beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen bewirbt

und beauftragt im Falle einer Förderung die Verwaltung mit der Umsetzung des Vorhabens.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Herr Dr. Slawig.

Begründung

Die Bundesregierung fördert die digitale Modernisierung von Kommunen **durch Smart-City-Modellprojekte**. Ziel der Bundesregierung sind lebenswerte und handlungsfähige Kommunen.

Dazu sind neue Technologien in den Dienst der Menschen und übergeordneter Ziele des Gemeinwohls zu stellen. Digitale Technologien sind also so einzusetzen, dass sie nicht nur Einzelinteressen, sondern der Stadtgesellschaft als Gemeinschaft dauerhaft nutzen.

Auf Grundlage der „Smart City Charta“ der „Nationalen Dialogplattform Smart Cities“, die ein normatives Bild einer intelligenten, zukunftsorientierten Kommune entwickelt hat, sollen Städte und Gemeinden unterstützt werden.

Mit den Modellprojekten Smart Cities soll die Handlungsfähigkeit der Städte, Kreise und Gemeinden insgesamt gestärkt werden. In den Modellprojekten Smart Cities sollen beispielhaft für deutsche Kommunen strategische und integrierte Smart-City-Ansätze entwickelt und erprobt werden, um vielfältige Lernbeispiele für die gesamte Bandbreite der kommunalen Landschaft zu schaffen. Die einzelnen Förderprojekte sollen also einen Mehrwert für alle Kommunen in Deutschland generieren. Entwickelte Lösungen sollen skalierbar und replizierbar sein und mithin durch Wissenstransfer zu hoher Verwertbarkeit der Ergebnisse führen.

Dabei werden Anforderungen der integrierten Stadtentwicklung mit den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) und den neuen Chancen der Digitalisierung verknüpft. Leitbild und normativer Rahmen der zu entwickelnden integrierten Digitalisierungsstrategien ist die Smart City Charta. Die Modellprojekte zielen auf integrierte, sektorenübergreifende Strategien der Stadtentwicklung und deren Umsetzung. Sie sollen die Lebensqualität in bestehenden und neuen Stadtstrukturen verbessern und der Aufwertung des öffentlichen Raumes dienen. Dabei kann und soll die Kommunalverwaltung auch mit anderen Akteuren in der Kommune oder auch der Wissenschaft zusammenarbeiten.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat daher für das Jahr 2021 einen Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für die dritte Staffel von Modellprojekten „Smart Cities“ unter dem Leitthema: „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“ gestartet. Damit werden die voraussichtlich ab Mitte 2021 anstehenden Aufgaben des Wiedererstarkens, des Wiederbelebens und der Neugestaltung städtischer und ländlicher Räume und Strukturen sowie des Zusammenhalts in den Mittelpunkt gestellt.

Als neue Dimension kommt die Gestaltung und Einbindung digitaler Räume und Strukturen hinzu. Gleichzeitig werden die großen Aufgaben der Zukunftsgestaltung (Lebenswerte Orte, Klimaschutz und -anpassung, Wohlstand und gesunde, sichere Lebensverhältnisse) in Erinnerung gerufen. Hierfür wird an die mittel- bis langfristige Perspektive der Stadtentwicklung, ihre Fähigkeit zum Ausgleich und zur Moderation von Veränderungsprozessen, ihre Lösungsorientierung und Gestaltungskraft appelliert.

Bis zum 14.03.2021 können Kommunen entsprechende Bewerbungsunterlagen einreichen.

Die Modellprojekte bestehen aus zwei Phasen.

In **Phase A** werden kommunale Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung entwickelt.

In **Phase B** erfolgt Die Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen.

Der Zuschuss beträgt in der Regel 65 Prozent der förderfähigen Kosten entsprechend den Komponenten A und B bei einem Eigenanteil in Höhe von 35 Prozent der förderfähigen Kosten. Bei Kommunen, die nach jeweiligem Landesrecht in Haushaltsnotlage sind, erhöht sich der Zuschuss auf 90 Prozent bei einem reduzierten Eigenanteil von 10 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Haushaltsnotlage ist von der zuständigen Kommunalaufsicht zu bestätigen.

Es gelten in der Regel folgende **Höchstsätze für die förderfähigen Kosten:**

- A.** Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen: 2,5 Millionen Euro, davon 1 Million Euro für erste Umsetzungsmaßnahmen
- B.** Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen: 15 Millionen Euro innerhalb des Förderzeitraums von maximal 4 Jahren

Ziel der Stadt Wuppertal ist, unter Einbezug aller Stakeholder (Wissenschaft, Wirtschaft, Beteiligungen, Gesellschaft und Bürgerschaft) in einem partizipativen Verfahren, die Erarbeitung strategischer Ziele und die Entwicklung einer Smart City-Strategie in Phase A sowie die Umsetzung von sich aus der Strategie ergebenden Maßnahmen.

Der Schwerpunkt soll hier im Rahmen des Leitthemas „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“ auf der Reaktivierung der urbanen Zentren, unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten liegen. In Anlehnung an den Green-City-Plan der Stadt Wuppertal ist das Ziel, hier vor allem die Steigerung der Attraktivität alternativer Mobilitätsformen, vor allem von ÖPNV und Radverkehr sowie die Vernetzung und Verknüpfung der unterschiedlichen Mobilitätsformen untereinander (z.B. Parken und Umstieg auf ÖPNV, E-Bike- oder E-Car-Sharing).

Darüber hinaus ist es Ziel der Stadt Wuppertal eine Open-Source-Datenplattform aufzubauen, um durch Vorhaltung, Verknüpfung und Bereitstellung, von bei der Stadt Wuppertal vorhandene statistische Daten sowie durch Sensoren zu gewinnende Daten und Messwerte, zusammenzuführen und für weitere Anwendungsfälle zur Verfügung zu stellen.

Die Strategie bezieht hierbei das gesamte Stadtgebiet Wuppertals ein. Einzelne sich aus der Strategie ergebende Maßnahmen werden exemplarisch in einzelnen Zentren umgesetzt, um eine Skalierbarkeit auf weitere urbane Zentren bzw. das gesamte Stadtgebiet herauszuarbeiten.

Kosten und Finanzierung

Die Fördermodalitäten erfordern die sofortige Beantragung der gesamten Fördersumme ohne bereits die konkreten Umsetzungsmaßnahmen zu kennen.

Das Projekt sieht eine Strategiephase mit Umsetzung einer ersten Maßnahme (2021-2023) mit einem Gesamtvolumen von bis zu 2,5 Millionen Euro sowie eine Umsetzungsphase (2023-2027) mit einem Gesamtvolumen von bis zu 15 Millionen Euro vor. Aufgrund der derzeit bekannten Förderbedingungen ist es erforderlich, die bewilligten Zuschüsse an die Partner des Konsortiums von der Stadt Wuppertal als Konsortialführung zu vereinnahmen und an die Konsortialpartner weiterzuleiten.

Die Stadt Wuppertal erhält Zuschüsse in Höhe von mindestens 65 %. Da es sich bei der Stadt Wuppertal um eine Stärkungspaktkommune handelt, ist von einem Zuschuss in Höhe von bis zu 90% und einem Eigenanteil von mind. 10% auszugehen. Die Zuschüsse belaufen sich dementsprechend auf bis zu 2,25 Millionen Euro in Phase A und bis zu 13,5 Millionen Euro in Phase B für das Gesamtkonsortium.

Der Eigenanteil ist für alle förderfähigen Kosten sowohl in Phase A als auch in Phase B zu erbringen. Der Eigenanteil ist durch Finanzmittel aufzubringen. Hierzu angerechnet werden können gegebenenfalls auch Finanzmittel zur Finanzierung von Sachmitteln und (bestehendem) Personal, das mit der Durchführung des Projekts betraut wird oder auch investive Maßnahmen, die Teil der förderfähigen Projektkosten sind.

Die Konsortialpartner erbringen ihren in Phase B auf sie entfallenden Eigenanteil selbst.

Dabei steht der Stadt Wuppertal frei, ihren Eigenanteil durch die Einbeziehung von Finanzmitteln Dritter (kommunale oder regionale Unternehmen oder Stiftungen, Länder, Europäische Union – soweit die dortigen Fördervorschriften dies freistellen) um bis zu 50 Prozent auf 17,5% bzw. 5% zu reduzieren.

Die Finanzierung des Projekts und die Sicherstellung des städtischen Eigenanteils sollen im Haushaltsplan 2022/2023 bzw. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 berücksichtigt werden.

Zur Finanzierung etwaiger Vorlaufkosten in 2021 sowie über die konkrete Umsetzung des Projekts wird dem Rat ein Durchführungsbeschluss vorgelegt.

Zeitplan

Phase A: Vorlage der Strategie innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten, beginnend ab dem Zeitpunkt der Zusage des Fördermittelgebers. Umsetzung erster Maßnahme im Anschluss.

Phase B: Umsetzung der weiteren Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraumes von vier Jahren.

Anlagen

Smart City Charta

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bauen/wohnen/smart-city-charta-kurzfassung-de-und-en.pdf?__blob=publicationFile&v=4